



Richterin oder Richter am Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden mit Hauptsprache Italienisch

Kommission für Justiz und Sicherheit des Grossen Rats

Am Verwaltungsgericht von Graubünden ist eine frei werdende Stelle als Richterin respektive Richter mit Hauptsprache Italienisch neu zu besetzen.

Ihr Aufgabengebiet: Das Verwaltungsgericht ist oberste gerichtliche Behörde im Kanton auf den Gebieten des Staats- und Verwaltungsrechts. Die Zuständigkeit des Verwaltungsgerichts erstreckt sich vom Gemeinderecht über ursprüngliches und delegiertes kantonales Recht bis hin zum Bundesrecht. Dem Verwaltungsgericht sind die Verfassungs-, Verwaltungs- und Versicherungsgerichtsbarkeit im Kanton Graubünden übertragen. Weitere Informationen zum Verwaltungsgericht finden Sie im Internet unter: www.justiz-gr.ch

Als Richterin oder Richter sind Sie in Ihrem Zuständigkeitsbereich für die Verfahrensleitung verantwortlich. Sie verfassen im Hinblick auf die Urteilsberatung Referate und fällen allein oder im Richterghremium – als Vorsitzende respektive Vorsitzender oder Mitrichterin respektive Mitrichter – Urteile.

Ihr Profil: Erforderlich sind ein juristischer Hochschulabschluss oder eine fachlich adäquate Ausbildung sowie die persönliche Eignung für das Amt. Ein Anwaltspatent ist erwünscht. Ihre Hauptsprache ist Italienisch, welche sie in Wort und Schrift beherrschen, ergänzt mit sehr guten Deutschkenntnissen. Sie verfügen über entsprechende Berufserfahrung, vorzugsweise bei einer rechtsprechenden Behörde, in der Advokatur oder in der öffentlichen Verwaltung und haben fundierte Kenntnisse im eidgenössischen und kantonalen Verfassungs- und Verwaltungsrecht, im Sozialversicherungsrecht, im Bau- und Planungsrecht, im Steuer- und Abgaberecht sowie im Verfahrensrecht. Erwartet werden zudem Teamfähigkeit, Verhandlungsgeschick, Belastbarkeit, Sicherheit und Gewandtheit im Umgang mit Behörden und Parteien. Genauigkeit im sprachlichen Ausdruck, eine effiziente Arbeitsweise sowie gute EDV-Kenntnisse runden ihr Profil ab. Spätestens bei Amtsantritt ist Wohnsitznahme in Graubünden obligatorisch.

Zum Wahlverfahren: Der Grosse Rat wählt die Mitglieder des Verwaltungsgerichts nach Massgabe der Gesetzgebung. Dabei sind die Fraktionen in der Regel entsprechend ihrer Stärke zu berücksichtigen (Art. 57 Grossratsgesetz). Die Wahl findet voraussichtlich in der Junisession 2023 statt.

Auskünfte zur Bewerbung und zum Wahlverfahren erhalten Sie bei Frau Julia Müller, Präsidentin der Kommission für Justiz und Sicherheit des Grossen Rats (Tel. 079 270 13 97).

Auskünfte zum Verwaltungsgericht Graubünden erteilt Herr Verwaltungsgerichtspräsident Dr. iur. Urs Meisser (Tel. 081 257 39 81).

Beschäftigungsgrad: Vollzeitstelle im Umfang von 100%

Arbeitsbeginn: 1. Juli 2023 oder nach Vereinbarung

Arbeitsort: Chur

Anmeldefrist: 14. April 2023

Bewerbungen mit Lebenslauf, Kopien von Diplomen und Arbeitszeugnissen, Passfoto sowie je einem aktuellen Betreibungs- und Strafregisterauszug an: **Ratssekretariat, Masanserstrasse 14, 7001 Chur** oder per E-Mail an ratssekretariat@staka.gr.ch